

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 49 (1970)
Heft: 12

Artikel: Frankreich und das kanadische Drama
Autor: Scheuer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen zu bringen. Wer je Gelegenheit hatte, an Zusammenkünften linksextremer Gruppierungen teilzunehmen, weiss um den Graben, der sie von den Jungsozialisten trennt. Darum urteilt Lienhard gerechter, wenn er diese Rebellen als sozialdemokratisch einstuft. Es ist denn auch bezeichnend, dass die Jungsozialisten von seiten der extremen Linken immer wieder den Vorwurf des Sozialdemokratismus und der Verbürgerlichung zu hören bekommen. So geraten die Jungsozialisten gerne zwischen Stuhl und Bank. Hier ist denn auch der Ort, wo man Gefahr läuft, von rechts und links her verketzert zu werden.

Dies muss auch gegenüber Professor Marbach mit aller Deutlichkeit gesagt werden, wenn wir nicht – zum Schaden unserer Gesamtpartei – auf Sauerstofflieferanten verzichten wollen.

Dass sich das Engagement der Jungsozialisten nicht nur in Worten ausdrückt, zeigt sich beispielsweise auf dem Platz Zürich, wo sie sich sowohl bei den letzten Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden wie bei der Abstimmung «Recht auf Wohnung» geschlossen und geschickt einsetzten: ein Grund mehr, gegen ihre Verketzerung Einspruch zu erheben.

Georg Scheuer (Paris)

Frankreich und das kanadische Drama

Die engen Bindungen und Verbindungen Frankreichs mit Französisch-Kanada sind durch die letzten Ereignisse in Quebec schwer belastet. Massgebende Kreise der französischen Hauptstadt reagieren in sehr verschiedener Weise auf die Terrorakte der FLQ und auf die Massnahmen der kanadischen Bundesregierung in Ottawa und der Landesbehörden in Montreal. Dabei verzeichnet man an der Seine Schwankungen zwischen zwei grundlegend verschiedenen, ja entgegengesetzten Standpunkten: einerseits die Sympathie für die französischsprachige Bevölkerung Kanadas und deren Recht auf Selbstbestimmung bis zur staatlichen Lostrennung und andererseits die Sorge um gesetzliche Ordnung und Verzicht auf jede Einmischung in die Angelegenheiten eines anderen Staates.

Die erste Richtung findet ihre Befürworter nicht nur in französischen Linkskreisen, sondern auch in den Reihen der Gaullisten. Der vor drei Jahren erfolgte Appell des damaligen Staatspräsidenten de Gaulle in Montreal für die Schaffung eines «freien Quebec» erregte Stürme, die sich auch jetzt noch nicht gelegt haben und jedenfalls in der gaullistischen Bewegung Frankreichs fortwirken. Den letzten Beweis hierfür lieferte noch nach der Ermordung des Arbeitsministers Pierre Laporte durch eine

FLQ-Zelle in Quebec das Zentralorgan der französischen Gaullisten «La-Nation» mit der Erklärung, derartige Vorfälle hätten «tiefe Ursachen», nach denen man zuerst forschen muss, ehe man den Stab breche.

Als «Wurzel» der kanadischen Ereignisse sieht das gaullistische Blatt «schweres Unrecht», dem nicht nur die Frankokanadier, sondern auch andere Völker ausgesetzt seien, so die Palästinenser, die «Katholiken von Ulster» usw. Gaullistische Quintessenz: «Wenn die Führer der betreffenden Nationen nicht wollen, dass neue Entführungen zu neuen und sporadischen Ermordungen Unschuldiger führen, müssen sie schliesslich die Tiefe und Ausdehnung der von ihnen gedeckten Misstände sehen». Diese Misstände seien «eine Erklärung, wenn nicht eine Entschuldigung für Methoden, die zweifellos barbarisch, aber oft der letzte Ausweg verzweifelter Menschen sind, die man zum Äussersten getrieben hat». Das Sprachrohr der französischen Regierungspartei schlägt somit Töne an, in denen der Unabhängigkeitskampf der Frankokanadier (im Pariser Sprachgebrauch hauptsächlich Kanada-Franzosen genannt) als eine Art Widerstandsbewegung dargestellt wird, wobei selbst die terroristischen Exzesse «Erklärung, wenn nicht Entschuldigung» finden.

Ein anderer Flügel des französischen Regierungslagers sieht jedoch die Exzesse der «FLQ» keineswegs mit mildem Verständnis, sondern ist vor allem über die «linksextreme» Entwicklung der Quebec-Nationalisten bestürzt. Zur Zeit des Besuches de Gaulles in Montreal war die französisch-kanadische Unabhängigkeitsbewegung noch fest in den Händen kleinstädtischer Krähwinkelpolitiker und insbesondere auch unter dem Einfluss des katholischen Klerus in Quebec. De Gaulle war jedenfalls überzeugt, die Bewegung zu seinen Gunsten lenken und ausbeuten zu können. In den letzten drei Jahren haben sich die Dinge am St. Lorenz aber rapide geändert. Die neue Generation der frankokanadischen Nationalisten ist von ultralinken Revolutionsideen durchdrungen. Ein buntes Gemisch von Maoismus, Castrismus und Anarchismus spukt in den Köpfen der «FLQ». Die französische Mairevolte 1968, südamerikanische Aufstandsbewegungen, aber auch die Exzesse der Luftpiraten und Menschenräuber wirken hier zusammen.

Die französische Ordnungspartei, bestehend aus Rechtsgaullisten und Konservativen, sieht vor allem diese Seite der kanadischen Ereignisse und befürchtet neue Ansteckungsgefahr auch für Frankreich. In diesen Kreisen lehnt man daher jede materielle oder moralische Unterstützung für die frankokanadischen Separatisten ab. Ja, man betrachtet die FLQ und ihre Bundesgenossen als Bestandteil einer «internationalen Verschwörung», die insbesondere auch das gegenwärtige Pariser Regime erschüttern könnte.

Die Kluft zwischen diesen beiden Auffassungen ist nicht leicht zu überbrücken. Solange die französische Regierung als solche zu keinen direkten Stellungnahmen gezwungen ist, können die beiden Betrachtungsweisen sozusagen koexistieren. Jedenfalls hat Präsident Georges Pompidou schon

eine weitaus vorsichtigeren Haltung zu Französisch-Kanada eingenommen als sein Vorgänger im Elysée. Es ist keine Rede mehr von offiziellen Solidaritätskundgebungen für die Separatisten, wenn auch kein Zweifel darüber besteht, dass die Sympathien eines erheblichen Teils der verantwortlichen französischen Kreise grundsätzlich zur französisch-kanadischen Unabhängigkeitsbewegung tendiert. Hierbei baut Paris jedoch hauptsächlich auf die relativ gemässigte Quebec-Partei, die ihre Ziele mit friedlichen und gesetzlichen Mitteln erreichen will. In dem Masse jedoch, in dem auch diese gemässigten französischen Nationalisten unter dem von Ottawa verhängten Kriegsrecht verfolgt werden, wird das ganze Problem auch für Paris zu einer riskanten Angelegenheit.

Literatur

Das Zürcher Gemeindegesetz

Dr. iur. Max Mettler, Verlag Stutz & Co., Wädenswil

Wer sich hierzulande auf der Gemeindeebene ernsthaft mit Politik befasst, stellt immer wieder mit Missbehagen fest, dass er zu wenig kommunalpolitische Orientierungshilfe findet. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Kommunalpolitik als Lehrmeisterin für höhere Politik wirken müsste. «Niemand sollte hohe Politik treiben dürfen, ohne durch die Schule der Kommunalpolitik gegangen zu sein.» Diese Worte des bekannten und leider allzufrüh verstorbenen Ernst Reuter, Regierender Bürgermeister von Berlin, sind mehr als nur eine schöngeistige Umschreibung eines Sachverhaltes.

Im Kanton Zürich hat es der Gemeindepolitiker in dieser Hinsicht besser. Bereits im Jahre 1958 hatte Dr. Max Mettler, Sekretär des Innern des Kantons Zürich, in der Schriftenreihe des Vereins Zürcherischer Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter einen Grundriss über das Zürcherische Gemeinderecht verfasst. Dieser Grundriss ist nun aber seit einiger Zeit vergriffen. Ein Nachdruck hätte sich nicht rechtfertigen lassen; denn damit wäre der neuesten Praxis der Gemeindegesetzgebung nicht Rechnung getragen worden. So entschloss sich Dr. Mettler zur Abfassung eines umfangreicheren Werks, das nicht nur eine gründliche und übersichtliche systematische Darstellung enthält, sondern gleichzeitig als Kommentar zum geltenden Gemeindegesetz vom Jahre 1926 dient.

Besondere Erwähnung verdient der Umstand, dass der ehemalige Grundriss durch das neue Werk eine wertvolle Ergänzung erfahren hat, indem nun die Titel 2, 3 und 6 in die Arbeit miteinbezogen wurden, das heisst also: die Gemeindegesetze über das Bürgerrecht, die Niederlassung und den Ge-